

Tarifvertrag vom 05.09.2024
Gültig ab 01.01.2025
Kündbar zum 31.12.2026
Frist: 3 Monate

ENTGELTTARIFVERTRAG

für Arbeitnehmer in den Elektrohandwerken des Landes Sachsen-Anhalt

zwischen

**dem Landesinnungsverband Sachsen-Anhalt der Elektrohandwerke,
Gustav-Ricker-Straße 62, 39120 Magdeburg**

und

**der Christlichen Gewerkschaft Metall, Landesverband Mitte-Ost,
vertreten durch das Sekretariat Rüsselsheim, Elisabethenstr.20, 65428 Rüsselsheim,
im Namen und im Auftrag des Hauptvorstandes**

Sprachregelung:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in diesem Vertrag in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten für jedes Geschlecht.

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt:

1. Räumlich: für das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt
2. Fachlich: Für alle Betriebe des Elektrotechniker-, Informationstechniker- und Elektromaschinenbauerhandwerkes, die selbst oder deren Innungen dem Landesinnungsverband Sachsen-Anhalt der Elektrohandwerke angehören
3. Persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer (gewerbliche Arbeitnehmer bzw. Angestellte), die weder in einem Ausbildungsverhältnis stehen noch in betrieblichen Funktionen tätig sind, deren Vergütung um mehr als 20 % den Tarifansatz der höchsten Entgeltgruppe überschreitet. Dieser Tarifvertrag ist eine abweichende Regelung gem. §§ 3 Abs. 3 und 8 Abs. 2 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und gilt auch für den Fall der Überlassung dieser Arbeitnehmer an andere Unternehmen.

§ 2

Auszahlung der Entgeltvergütung

- (1) Die Entgeltvergütung wird im Zeitentgelt oder Leistungsentgelt ausgeführt. Bei der Auszahlung des Entgeltes ist jedem Arbeitnehmer ein Beleg auszuhändigen, aus dem die Höhe des Entgeltes, die Zahl der Arbeits- und Mehrarbeitsstunden, die Höhe der Zuschläge und gesetzlichen Zulagen sowie die einzelnen Arten der Abzüge und deren Höhe ersichtlich sein müssen.
- (2) Die Entgeltvergütung bei Zeitentgeltarbeit erfolgt unabhängig vom Arbeitsergebnis. Sie wird auf die Zeit oder den Zeitanteil bezogen, die der Arbeitnehmer dem Betrieb zur Arbeitsleistung zur Verfügung steht.
- (3) Leistungsentgeltarbeit liegt vor, wenn die zur Ausführung der Arbeit notwendige Zeit oder ein für das Arbeitsergebnis zu zahlender Geldbetrag vorher festgelegt bzw. vorgegeben wird und der Verdienst des Arbeitnehmers hiervon abhängig ist. Der Zeitverbrauch bzw. das mengenmäßige Arbeitsergebnis müssen vom Arbeitnehmer beeinflussbar sein.
- (4) Die Festsetzung der vorzugebenden Zeit oder des Geldbeitrages hat so zu erfolgen, dass die in Leistungsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer bei normaler Leistung und bei Einhaltung vorgeschriebener Arbeitsgüte das tarifliche Entgelt ihrer Entgeltgruppe verdienen.

§ 3

Entgeltgruppenschlüssel

Das tarifliche Stundenentgelt in der Entgeltgruppe E6 ist das Eckentgelt und beträgt 100%.

§ 4

Entgelttabelle

Entsprechend dem Entgeltgruppenschlüssel ergeben sich auf der Basis des jeweils geltenden Entgeltes und der tariflichen Regelarbeitszeit für Vollzeitkräfte folgende Arbeitsentgelte je Stunde und Monat in Euro:

Entgelt-Gruppe	gültig ab 01.01.2025		gültig ab 01.01.2026	
	Entgelt je Stunde	Entgelt je Monat	Entgelt je Stunde	Entgelt je Monat
E01	Es gelten die Mindestlöhne nach der Verordnung nach § 3a Abs.2 AÜG			
E01: Abweichend vom MTV: keine elektro- und informationstechnische Beschäftigung				

Entgelttarifvertrag Elektrohandwerk Sachsen-Anhalt 2025

Entgelttabelle:

Entgelt-Gruppe	Gruppen-schlüssel	gültig ab 01.01.2025		gültig ab 01.01.2026	
		Entgelt je Stunde	Entgelt je Monat	Entgelt je Stunde	Entgelt je Monat
E02	80%	14,42 €	2.508,38 €	14,96 €	2.603,04 €
E03	85%	15,32 €	2.665,16 €	15,90 €	2.765,73 €
E04	90%	16,22 €	2.821,93 €	16,83 €	2.928,42 €
E05	95%	17,12 €	2.978,71 €	17,77 €	3.091,11 €
E06	100%	18,02 €	3.135,48 €	18,70 €	3.253,80 €
E07	110%	19,82 €	3.449,03 €	20,57 €	3.579,18 €
E08	120%	21,62 €	3.762,58 €	22,44 €	3.904,56 €
E09	130%	23,43 €	4.076,12 €	24,31 €	4.229,94 €
E10	140%	25,23 €	4.389,67 €	26,18 €	4.555,32 €
E11	155%	27,93 €	4.859,99 €	28,99 €	5.043,39 €
E12	170%	30,63 €	5.330,32 €	31,79 €	5.531,46 €

Das Monatsentgelt errechnet sich durch: Stundenentgelt multipliziert mit 4,35 Wochen multipliziert mit der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Stunden.

§ 5

Gewerkschaftsbonus

Mitglieder der Christlichen Gewerkschaft Metall erhalten eine monatliche Zulage von 30 €. Diese ist als tarifliche Sonderzahlung für CGM Mitglieder zu bezeichnen. Die Mitgliedschaft ist vom Arbeitnehmer einmal pro Kalenderjahr durch die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der CGM nachzuweisen.

§ 6

Mindestbestimmungen und Besitzstandswahrung

Die in diesem Tarifvertrag festgelegten Bestimmungen sind Mindestbestimmungen. Bislang bestehende günstigere Regelungen aufgrund von Betriebsvereinbarungen oder Einzelarbeitsverträgen werden durch diesen Tarifvertrag nicht berührt.

§ 7

Verhandlungsverpflichtung

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, im 3. Quartal 2026 zu Tarifvertragsverhandlungen zusammenzukommen.

§ 8

Inkrafttreten und Kündbarkeit

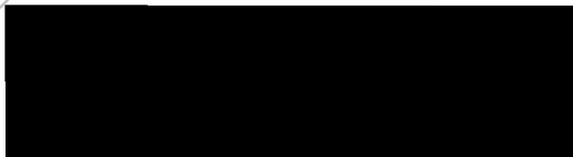
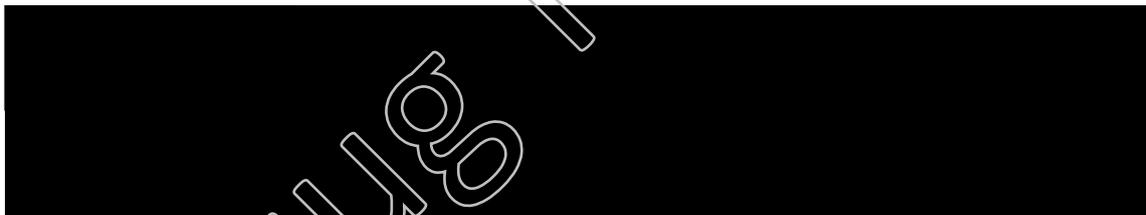
Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.01.2025 in Kraft und kann mit 3-monatiger Frist zum Monatsende, erstmals zum 31.12.2026, gekündigt werden. Die Nachwirkung ist auf 3 Monate begrenzt.

Magdeburg, den 05.09.2024

Landesinnungsverband Sachsen-Anhalt der Elektrohandwerke:



Christliche Gewerkschaft Metall:



Landesvorsitzender Mitte-Ost